

## Soziale Integration: Weiterführung der Deutschkurse; Beitrag für die Jahre 2015 bis 2018

**Bericht und Antrag des Stadtrats vom 3. März 2015**

### **Das Wichtigste im Überblick**

An der Sitzung vom 30. Oktober 2012 beriet der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. September 2012, GGR-Vorlage Nr. 2230 „Soziale Integration: Weiterführung Deutschkurse und Unterstützung Integrationsprojekte; Beitrag für die Jahre 2013 und 2014“. Nach eingehender Beratung (GGR-Protokoll Nr. 11 vom 30. Oktober 2012 ab Seite 32) stimmte der Rat dem Antrag des Stadtrates mit 24:12 zu (Beschluss Nr. 1583) und bewilligte einen jährlichen Beitrag von CHF 160'000.00. Im Rahmen des Budgetprozesses 2014 wurde der Betrag vom GGR auf CHF 140'000.00 gekürzt.

Verschiedene Gesetzesgrundlagen betreffend Integration wurden in den letzten beiden Jahren auf Bundes- und Kantonsebene behandelt. Im Kanton Zug wurde das Integrationsgesetz in der Volksabstimmung abgelehnt. Das Bundesrecht verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, aktiv für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung zu sorgen. Diese gesetzliche Pflicht bleibt auch nach der Ablehnung des kantonalen Integrationsgesetzes bestehen.

In Zusammenarbeit mit „Wunderfitz und Redeblitz“ und der Freizeitanlage Loreto/Volkshochschule (nachfolgend „Freizeitanlage Loreto“ genannt) wurden in den letzten zwei Jahren Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter sowie für Erwachsene mit Sozialinformationen angeboten und Integrationsprojekte unterstützt. Die Kosten wurden dem Konto 3637.52/5100, Soziale Integration, belastet und betragen für das Jahr 2013 CHF 112'979.00 und für das Jahr 2014 CHF 136'494.90. Im Jahr 2013 wurden die Deutschkurse für Erwachsene mit CHF 50'630.00 zu hoch budgetiert. Die effektiven Kosten beliefen sich auf CHF 23'739.75. Im Jahr 2014 wurden keine externen Integrationsprojekte finanziert, sondern in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement ein „Vorkindergarten Deutschkurs mit begleitenden Elterninformationen“ als Pilotprojekt gestartet. An diesem Pilotprojekt beteiligte sich der Kanton im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) mit CHF 3'470.00.

Die Deutschkurse haben sich bewährt. Aufgrund der positiven Erfahrungen in den vergangenen zwei Jahren, aber auch in den Jahren zuvor, beantragt Ihnen der Stadtrat zur Durchführung der Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter und für Erwachsene mit Sozialinformationen für die Jahre 2015 bis 2018, einen jährlichen Kredit von CHF 140'000.00 zu bewilligen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für einen wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2015 bis 2018 zur Durchführung von Deutschkursen im Vorschul- und Erwachsenenalter mit Sozialinformationen.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Angebot der Deutschkurse 2013 und 2014
4. Zusammenstellung der Kosten
5. Zusammenfassung
6. Antrag

#### 1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 30. Oktober 2012 beriet der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. September 2012, GGR-Vorlage 2230 „Soziale Integration: Weiterführung Deutschkurse und Unterstützung Integrationsprojekte; Beitrag für die Jahre 2013 und 2014“. Nach eingehender Beratung (GGR-Protokoll Nr. 11 vom 30. Oktober 2012 ab Seite 32) stimmte der Rat dem Antrag des Stadtrates mit 24:12 zu (Beschluss Nr. 1583). Der Grosse Gemeinderat bewilligte damit zur Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter und für erwachsene Migrantinnen und Migranten sowie zur Unterstützung von Integrationsprojekten für die Jahre 2013 und 2014 einen jährlichen Beitrag von CHF 160'000.00 zu Lasten der laufenden Rechnung, Konto 3637.52/5100, Soziale Integration.

Die Deutschkurse haben sich in den letzten zwei Jahren weiterentwickelt. Zu den bisherigen Kursen wurde ein zusätzlicher Kurs „Vorkindergarten Deutschkurs mit begleitenden Elterninformationen“ angeboten. Alle Kurse waren sehr gut besucht und die Kosten konnten unter Budget abgeschlossen werden. Die Abweichungen entnehmen Sie aus der nachfolgenden Tabelle.

Bezeichnung	Budget 2014	Rechnung 2014	Budget 2013	Rechnung 2013
Deutsch lernen in der Gemeinde	30'968.00	33'996.90	50'968.00	23'739.00
Deutsch für Kinder im Vorschulalter	15'912.00	17'238.00	15'912.00	13'269.00
Mobiler Deutschunterricht in Spielgruppen/Tagesstätten	78'120.00	82'480.00	78'120.00	65'971.00
Integrationsprojekte	15'000.00	*2'780.00	15'000.00	10'000.00
Total	140'000.00	136'494.90	160'000.00	112'979.00

\* Beitrag Kanton von CHF 3'470.00 berücksichtigt

Im Jahr 2013 wurden insbesondere die Deutschkurse für Erwachsene zu hoch budgetiert und die Unterstützung von Integrationsprojekten nicht voll ausgeschöpft. Im Jahr 2014 wurden keine externen Integrationsprojekte finanziert, sondern in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement ein „Vorkindergarten Deutschkurs mit begleitenden Elterninformationen“ als Pilotprojekt gestartet.

Die bewährten Deutschkurse sollen im gleichen Umfang wie bisher weitergeführt werden. Dazu sind im Budget 2015, Konto 3637.52/5100, Soziale Integration, CHF 160'000.00 budgetiert. Wie vorstehend aufgezeigt, wurde in der Vergangenheit der Kredit nicht vollständig ausgeschöpft. Insbesondere wurden im Jahr 2014 keine Gesuche für die Unterstützung von Integrationsprojekten eingereicht. Daher soll der Kredit um CHF 20'000.00 auf 140'000 reduziert werden.

### **1.1 Was heisst soziale Integration?**

Der Begriff Integration ist vom lateinischen Wort *integratio* (Erneuerung) abgeleitet. Mit Integration wird der Ein- oder Zusammenschluss in ein übergeordnetes oder neues Ganzes verstanden. Entsprechend steht beim Begriff der sozialen Integration die Einbindung von Personen oder Personengruppen in ein übergeordnetes soziales Gefüge (Gemeinschaft oder Gesellschaft) im Fokus. Wird von sozialer oder gesellschaftlicher Integration gesprochen, denkt man in erster Linie an die Integration von Ausländerinnen und Ausländern oder behinderten Personen. Die soziale Integration in der Stadt Zug soll aber ganzheitlicher verstanden werden, nämlich als Teilnahme oder Teilhabe am gemeinschaftlichen Zusammenleben von verschiedenen Personen(-gruppen) mit unterschiedlicher sozialer Herkunft, unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit, unterschiedlichem Alter und Geschlecht. Die soziale Integration ist ein gegenseitiger Prozess, der bedingt, dass Personen oder Personengruppen die am gesellschaftlichen Zusammenleben aktiv teilhaben wollen, bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen erwerben. Zudem muss die aufnehmende Gemeinschaft Personen oder Personengruppen die am Zusammenleben teilhaben möchten, mit einer gewissen Offenheit und Toleranz begegnen. Eine erfolgreiche soziale Integration kann damit nur gelingen, wenn der Wille und die Möglichkeiten zur Teilhabe an den relevanten gesellschaftlichen Lebensbereichen vorhanden sind. Soziale Integration heisst aber nicht nur das Eingebunden sein in eine Gesellschaft. Vielmehr stiftet soziale Integration durch die Identifikation mit der Gemeinschaft, in die eine Person eingebunden ist, auch eine Identität und damit das Gefühl, irgendwo Zuhause zu sein. Die soziale Integration und der soziale Zusammenhalt werden damit zu wesentlichen Ressourcen für ein gut funktionierendes Gemeinwohl und beeinflussen so die Lebensqualität aller, die am Zusammenleben teilhaben können.

### **1.2 Weshalb braucht es eine sprachliche Integration?**

Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft. Die Stadt Zug bietet daher seit mehr als zwölf Jahren verschiedene Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter sowie Deutschkurse mit Sozialinformationen für Erwachsene an. Wer sich in der Heimat seiner Wahl erfolgreich bewegen will, muss sein Umfeld verstehen und sich verständigen können. Was nützen Elternabende an der Schule, Elterngespräche mit Lehrpersonen, Gespräche mit Behörden, Vorschriften, Gesetze und anderes mehr, wenn sie nicht verstanden werden?

Nicht das Verstehen eines abstrakten schriftlichen Textes ist das Ziel, sondern das Meistern alltäglicher Herausforderungen. Die sprachliche Frühförderung fängt bereits - wie es das Wort schon sagt - früh und vor dem eigentlichen Schuleintritt an. Kinder lernen spielerisch viel mehr, als wenn sie die Sprache später mühsam erlernen müssen.

Deutschkurse mit Sozialinformationen für Erwachsene sind speziell auf die Bedürfnisse von weniger gut qualifizierten Personen ausgerichtet. Diese Kurse werden mit und ohne Kinderhort angeboten, damit auch Mütter an den Sprachkursen teilnehmen können. Die Kurse sind so aufgebaut, dass mit dem Erlernen der Sprache auch Sozialinformationen vermittelt werden, welche ein selbständiges Leben unterstützen und weniger abhängig machen. Deutschkurse mit solch einer speziellen Ausrichtung werden von privaten Anbietern nicht angeboten und konkurrenzieren diese auch nicht.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Wie in anderen Kantonen gibt es auch im Kanton Zug kein eigenständiges Gesetz, das sich speziell mit Fragen der sozialen Integration beschäftigt. Der Vorschlag für ein kantonales Integrationsgesetz, welches auf das revidierte Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer aufgebaut hätte, haben die Stimmberechtigten des Kantons Zug am 22. September 2013 abgelehnt.

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG, BGS 142.20) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, aktiv für die Integration der ausländischen Bevölkerung zu sorgen (Art. 4 „*Integration*“ und Art. 53 „*Förderung der Integration*“). Diese gesetzliche Pflicht bleibt auch nach der Ablehnung des kantonalen Integrationsgesetzes bestehen.

Im Ausländergesetz wird in Art. 53 Ziff. 3 festgehalten, dass Bund, Kantone und die Gemeinden die Integration fördern. „<sup>3</sup> *Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.*“

## **3. Angebot der Deutschkurse 2013 und 2014**

### **3.1 Mobiler Deutschunterricht in Spielgruppen**

Seit April 2007 besucht eine Deutschlehrerin der Wunderfitz und Redeblyt GmbH im Auftrag der Sozialen Dienste wöchentlich die Spielgruppen der Stadt Zug und unterrichtet die fremdsprachigen Kinder in Deutsch. Die Lektionen zu je 30 Minuten werden parallel zum Spielgruppenalltag durchgeführt. Jede Woche bringt die Lehrperson eine Kiste mit neuem Lernmaterial zu spannenden Themen wie zum Beispiel Piraten, Hexen, Tiere sowie Alltagsthemen wie Früchte, Badezimmer, Fahrzeuge usw. mit, das alle Sinne anregt. Dadurch wird die angeborene Neugierde der Kinder geweckt: Sie sind motiviert, Neues zu entdecken und somit zu lernen. Für die Lernfortschritte ist entscheidend, altersgerecht in kleinen Lernportionen zu unterrichten und die Sprache mit allen Sinnen zu erfassen. Kinder im Vorschulalter können Begriffe nicht auf abstrakter Ebene erlernen.

Die Kinder brauchen eine ganzheitliche Förderung, um die Sprache zu begreifen. Das Konzept „Spielend Deutsch lernen“ von Wunderfitz und Redeblitz ist auf das Alter der Kinder zugeschnitten und wirkt nachhaltig. Die Kosten für die Kurse werden vollständig von der Stadt getragen.

Der Mobile Deutschunterricht in Spielgruppen besuchte im Jahre 2013 und 2014 je drei Spielgruppen. In beiden Jahren zusammen profitierten 137 Kinder vom Angebot.

### ***3.2 Mobiler Deutschunterricht in Kindertagesstätten***

Ein gleiches Angebot wie für Spielgruppen besteht seit Oktober 2009 auch für die subventionierten Kindertagesstätten (Kitas) der Stadt Zug. Die Kindertagesstätten Frauensteinmatt, Asilo, Stampfi, Guthirt, Fuchsloch, Little Butterfly und Eichwald werden wöchentlich von einer Deutschlehrerin von Wunderfitz und Redeblitz besucht um die Kinder mit einer anderen Herkunftssprache in Deutsch zu unterrichten. Das Vorgehen und die Zielsetzungen sind dabei die gleichen wie beim Deutschunterricht in Spielgruppen. Auch die Kosten für diese Kurse werden vollständig von der Stadt getragen.

Der Mobile Deutschunterricht in Kindertagesstätten besuchte in den Jahren 2013 und 2014 je acht Kitas. In den beiden Jahren profitierten insgesamt 117 Kinder vom Angebot.

### ***3.3 Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter in verschiedenen Quartieren in der Stadt Zug***

Parallel zu den Deutschkursen in den Spielgruppen und Kindertagesstätten werden seit Oktober 2006 durch die Wunderfitz und Redeblitz GmbH in verschiedenen Schulhäusern der Stadt Zug (Herti, Guthirt, Riedmatt) Deutschkurse für Kinder von drei bis sechs Jahren angeboten. Das Kursjahr beinhaltet 30 Lektionen von September bis Juni. Die Kinder werden in zwei Altersstufen unterrichtet: 3 bis 4 Jahre und 5 bis 6 Jahre. Die Kinder trainieren spielerisch und mit allen Sinnen Hochdeutsch. Die Kurse beinhalten die Wortschatzerweiterung, gezielte Hör- und Sprechübungen, Satzbildung, Reime, Geschichten, Lieder, Aussprache, Sprachrhythmus etc. Die Eltern bezahlen an die Kurskosten einen Beitrag von CHF 147.00 einschliesslich Material.

Im ersten und zweiten Semester 2013 wurden je sechs Kurse mit 36, beziehungsweise 32 Kindern durchgeführt. Im 2014 wurden erstmalig sieben Kurse pro Semester mit je 42 Kindern durchgeführt. In den Jahren 2013/2014 besuchten insgesamt 152 Kinder den Deutschkurs für Kinder im Vorschulalter. Dies ergibt durchschnittlich 76 Teilnehmende pro Jahr.

### ***3.4 Deutschkurse für Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen***

Im Bereich der sprachlichen Frühförderung wurde im Jahr 2014 das Projekt „Vorkindergarten Deutschkurs mit begleitenden Elterninformationen“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist die frühe Förderung der deutschen Sprache bei Vorkindergartenkindern, damit sie sich beim Eintritt in den Kindergarten bereits sprachlich orientieren können. Gleichzeitig lernen die Eltern das Schulsystem kennen und können so ihre Kinder gezielter in der Schulzeit begleiten. Der Austausch mit anderen Eltern und die spezifischen Erziehungsinformationen fördern die Integration. Bei der ersten Durchführung im Jahr 2014 konnten 9 Kinder und ihre Eltern von diesem Angebot profitieren.

### **3.5 Deutschlernen in der Gemeinde für Erwachsene**

Seit über zehn Jahren werden im Auftrag der Stadt Zug durch die Freizeitanlage Loreto für Erwachsene Deutschkurse mit Sozialinformationen angeboten. Alle Kurse werden von qualifizierten Lehrpersonen durchgeführt. Für Kursteilnehmende mit Kinderbetreuungspflichten wird parallel zum Deutschkurs ein Kinderhort geführt. Dies ermöglicht insbesondere Frauen mit Kindern an den Kursen teilzunehmen. Seit 2009 stehen die Kurse auch für Männer offen und es werden gemischte Kurse durchgeführt. Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, die Deutschkurse auf allen Niveau-Stufen (A1.1 bis A2.4 und neu auch B1) mit einem Goethe-Zertifikat abzuschliessen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Person in ihrer Muttersprache lesen und schreiben kann. Im Sprachkurs werden Themen aus dem Alltag, der Familie, dem sozialen Umfeld und dem Beruf bearbeitet. Dabei geht es um konkrete Alltagshandlungen, bei denen die Teilnehmenden lernen diese zu verstehen, darüber zu sprechen, zu lesen und zu schreiben. Ein weiteres Ziel dieser Kurse ist, die Teilnehmenden zu befähigen und zu motivieren, an anderen Deutschkursen wie zum Beispiel weitergehenden Kursen der Freizeitanlage Loreto, Migros Klubschule usw. teilzunehmen.

Von der Freizeitanlage Loreto wurden die folgenden Deutschkurse durchgeführt:

Im Jahr 2013

- 4 Intensivkurse mit Kinderhort (2x2 Lektionen pro Woche)
- 4 Intensivkurse ohne Kinderhort (2x2 Lektionen pro Woche)
- 7 Kurse normal ohne Kinderhort ( 1x2 Lektionen pro Woche)

Im Jahr 2013 besuchten gesamthaft 144 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Deutschkurse. Insgesamt wurden 47 Kinder im Kinderhort betreut.

Im Jahr 2014

- 4 Intensivkurse mit Kinderhort (2x2 Lektionen pro Woche)
- 4 Intensivkurse ohne Kinderhort (2x2 Lektionen pro Woche)
- 6 Kurse normal ohne Kinderhort ( 1x2 Lektionen pro Woche)

Im Jahr 2014 besuchten gesamthaft 135 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Deutschkurse. Insgesamt wurden 63 Kinder im Kinderhort betreut.

Kosten für Teilnehmende ab 2015:

Ab 2015 wurden die Lektionspreise für die Teilnehmenden im Vergleich zu den Vorjahren angehoben.

- Deutschkurse „intensiv“ mit Kinderhort CHF 640.00 (64 Lektionen à CHF 10.00 [Vorjahr CHF 7.50] pro Lektion/32 Tage)
- Deutschkurse „intensiv“ ohne Kinderhort CHF 480.00 (64 Lektionen à CHF 7.50 [Vorjahr CHF 5.00] pro Lektion/32 Tage)
- Deutschkurse „normal“ ohne Kinderhort CHF 240.00 (32 Lektionen à [CHF 7.50 Vorjahr CHF 5.00] pro Lektion/16 Tage)

#### 4. Zusammenstellung der Kosten pro Jahr (2015 bis 2018)

Bezeichnung	Kosten Brutto pro Jahr 2015/2018	Beitrag Teilnehmende	Verbleibender Betrag	Beitrag Bund/Kanton	Beitrag Stadt
Mobiler Deutschunterricht in Spielgruppen	33'480.00	0.00	33'480.00	0.00	33'480.00
Mobiler Deutschunterricht in Kinder-Tagesstätten	44'640.00	0.00	44'640.00	0.00	44'640.00
Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter in verschiedenen Quartieren in der Stadt Zug (14 Kurse mit je vier Kindern; Elternbeitrag CHF 147.00)	26'796.00	8'232.00	18'564.00	0.00	18'564.00
Deutschkurse für Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen	6'140.00	720.00	5'420.00	3'470.00*	1'950.00
Deutschkurs für Erwachsene mit Kinderhort „intensiv“ geplant: 4 Kurse im 2015	64'960.00	20'480.00	44'480.00.00	22'240.00	22'240.00
Deutschkurs für Erwachsene ohne Kinderhort „intensiv“ geplant: 4 Kurse im 2015	28'500.00	15'360.00	13'140.00	6'570.00	6'570.00
Deutschkurse für Erwachsene ohne Kinderhort „normal“ geplant: 10 Kurse im 2015	44'650.00	19'200.00	25'450.00	12'725.00	12'725.00
Total					140'169.00

\* Dieser Betrag fällt nur noch für das Jahr 2015 an. Im Rahmen des KIP beteiligt sich der Kanton voraussichtlich nicht mehr an den Kosten („nur“ Anschubfinanzierung)

##### 4.1 Zusammenfassung der Kosten

Deutschkurse im Vorschulalter (Wunderfitz und Redeblitz GmbH)	CHF	98'634.00
Deutsch lernen in der Gemeinde, Freizeitanlage Loreto	CHF	41'535.00
Total jährlich Kosten	CHF	140'169.00

#### 5. Zusammenfassung

Integration ist ein dynamischer Prozess, welcher sowohl die schweizerische als auch die ausländische Bevölkerung einbezieht. Wie wichtig Integration ist, zeigt sich auch im neuen Ausländergesetz (Art. 4 AuG). Integration will das friedliche Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung erhalten und fördern. Dies gelingt, indem jede Bewohnerin und jeder Bewohner der Schweiz die Werte der Bundesverfassung akzeptiert und indem man sich gegenseitig achtet und respektiert. Integration ist dann erfolgreich, wenn Bewohnerinnen und Bewohner in der Schweiz – unabhängig von ihrer Herkunft – die gleichen Chancen haben. Damit dies gelingt, trägt die Stadt Zug mit den seit mehr als zwölf Jahren angebotenen Deutschkursen einen wichtigen Teil zur Integration bei.

Dank einer schlanken Organisationsstruktur können die Deutschkurse schnell den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Sowohl die Deutschkurse für Erwachsene mit Sozialinformationen (mit und ohne Kinderhort) als auch die verschiedenen Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter werden sehr gut besucht. Die Stadt bietet die Kurse nicht selber an, sondern beauftragt damit Dritte (Wunderfitz und Redeblitz GmbH und Freizeitanlage Loreto). Das im 2014 lancierte Projekt „Deutschkurse für Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen“ entstand in enger Zusammenarbeit zwischen dem Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) und dem Bildungsdepartement und soll im 2015 wiederholt werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine frühe Deutschförderung – wenn immer möglich unter Einbezug der Eltern – vor dem Eintritt in den Kindergarten überaus wichtig ist. Kinder in diesem Alter sind neugierig, motiviert, lernen spielerisch und einfacher als Kinder im Schulalter. Genauso ist der Stadtrat vom Angebot der Deutschkurse für Erwachsene überzeugt. Mit den auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnittenen und dem Niveau angepassten Deutschkursen werden Personen erreicht, die sich sonst kaum bei einem „normalen“ Deutschkurs anmelden würden.

## 6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637.52/5100, Soziale Integration, für die Jahre 2015 bis 2018 für die Durchführung von Deutschkursen einen jährlichen Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 zu bewilligen.

Zug, 3. März 2015

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 041 728 22 51.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.  
betreffend Soziale Integration: Weiterführung der Deutschkurse; Beitrag für die Jahre  
2015 bis 2018**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2335 vom 3. März 2015:

1. Für die Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter und für erwachsene Migrantinnen und Migranten wird für die Jahre 2015 bis 2018 ein jährlicher Beitrag von CHF 140'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637.52/5100, Soziale Integration, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und, soweit möglich, beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und, soweit möglich, beizulegen.

Zug,

Karin Hägi  
Präsidentin

Martin Würmli  
Stadtschreiber